

Vom 21., Oktober 1877 zum 7. November 1980.

Zur sozialen Situation vor hundert Jahren

Am 7. November 1980 kann der Schweizerische Gewerkschaftsbund sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Der Zusammenschluss der Gewerkschaften erfolgte drei Jahre nach der Annahme des ersten gesamtschweizerischen Fabrikgesetzes am 21. Oktober 1877. Die Schweiz war der erste Staat gewesen, der den elfstündigen Normalarbeitstag für alle Fabrikarbeiter ohne Unterschied der Kategorien und des Geschlechts zum Gesetz erhob und die Schutzfrist für Kinder allgemein bis zum vollendeten 14. Altersjahr ausdehnte. Die Löhne jedoch waren immer noch niedrig.

Als vor 90 Jahren, am 1. Mai 1890, in den Städten und grösseren Orten erstmals Arbeiter, Gewerkschafter und Sozialdemokraten für den Achtstundentag demonstrierten, wurden sie von der sogenannten öffentlichen Meinung belächelt und als unrealistische Utopisten bezeichnet. 29 Jahre später, ein Jahr nach dem Generalstreik von 1918, wurde über die Revision des Fabrikgesetzes die 48-Stundenwoche und damit der Achtstundentag für die Fabrikarbeiterschaft auch in der Schweiz verwirklicht

Der Elfstundentag

Damals wurde in den Fabriken – und ausserhalb der Fabriken selten kürzer, sondern meistens länger - noch elf Stunden gearbeitet. Der Lohn war sehr kärglich. So mussten - um ein Beispiel zu nennen - die Arbeiterinnen in der Spinnerei Felsenau noch 1896 bereits morgens um 6 Uhr zum elfstündigen Arbeitstag antreten. Der Taglohn betrug 1.50 bis 2 Fr., also rund 15 Rappen in der Stunde! Der Arbeiter galt damals eben noch nichts. „Er lebte als Lohnarbeiter, abseits der Gesellschaft“, wie Arthur Steiner 1955 am Jubiläumskongress des Gewerkschaftsbundes ausführte. „Was in der Demokratie vor sich ging, das durfte er von den hintersten Plätzen der Tribüne aus betrachten, weit weg, so dass dasjenige, was auf der Bühne des Landes und seiner Wirtschaft sich zutrug, für ihn nicht mehr sichtbar war. Schritt um Schritt zur Bühne hin musste errungen werden.“ Soweit der damalige Präsident des Gewerkschaftsbundes, Arthur Steiner.

Ein bedeutungsvoller sozialpolitischer Entscheid

Wenn man bedenkt, wie die Kinderarbeit in den Fabriken bis in die 70er Jahre üblich war, 1865 der Kanton Bern eine Verordnung erliess, die die Verwendung von Kindern unter 7 Jahren (!) in den Phosphorzündhölzchen-Fabriken verbot (für 8jährige war es somit noch erlaubt!), 1870 im Kanton Zürich und 1873 im Kanton St. Gallen der gesetzliche 12-stündige Normalarbeitstag abgelehnt wurde, dann war es zweifellos ein grosser Fortschritt und ein bedeutungsvoller Entscheid, dass die schweizerischen Stimmbürger am 21. Oktober 1877 den elfstündigen Normalarbeitstag guthiessen.

In der damaligen Zeit des Nachtwächterstaates und des Wirtschaftsliberalismus war dieser Entscheid ein besonderes Ereignis. Eine wichtige sozialpolitische und arbeitsrechtliche Bresche war damit geschlagen. Ein harter Kampf war jedoch notwendig. Das Unternehmertum musste in die Schranken gewiesen werden, denn nachdem Nationalrat und Ständerat dem Fabrikgesetz zugestimmt hatten, bliesen unter der Führung des Spinnereivereins im Frühjahr 1877 die reaktionären Kreise in unserem Lande zum Sturm und ergriffen das Referendum, das mit 55'000 Unterschriften zustande kam. Der Arbeiterbund und der Grütliverein und insbesondere der erste schweizerische Arbeitersekretär, Herman Greulich, beteiligten sich aktiv am Abstimmungskampf. Herman Greulich und die anderen Pioniere der Arbeiterbewegung hätten zwar gerne den Zehnstundentag verwirklicht gesehen. Sie zögerten aber nicht - als das noch nicht gelang – sich mit aller Entschiedenheit für den Elfstundentag und das erste gesamtschweizerische Fabrikgesetz in die Schanze zu schlagen und dem Abstimmungskampf erfolgreich zu führen. Mit einer Mehrheit von rund 10'000 Stimmen (181'204 Ja, 170'897 Nein) wurde das Fabrikgesetz im Herbst 1877 gutgeheissen und damit eine wichtige Abstimmungsschlacht gewonnen. Zwölf Jahre später, am 20. Juli 1889, wurde in Paris vom „Internationalen Arbeiter-Congress“ der 1. Mai zum Weltkampf- und Weltfeiertag der internationalen Arbeiterbewegung erklärt und der Achtstundentag als die gemeinsame Forderung erhoben. Weitere 30 Jahre später wurde über das Fabrikgesetz die 48-Stunden-Woche auch in der Schweiz verwirklicht. Schritt für Schritt wurden somit Verbesserungen erreicht.

Werner Thürig.

Sonntagmorgen-Gespräch mit Nationalrat Richard Müller. Sonntag, 27. April, 10 Uhr im Restaurant „Wäbere“ in Bern. Thema: Sozialdemokratische Partei-Gewerkschaften. Die SP-Gesamtpartei der Stadt Bern lädt Mitglieder und Sympathisanten hierzu freundlich ein.

Berner Tagwacht. Freitag, 25.4.1980.
SGB > Geschichte 1877-1980.doc.